



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Rechnungsjahr 2012  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 etwas verzögern. Deshalb wird in dieser Form bereits frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2012/15.02.2013 noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 11.07.2012 und 07.11.2012 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0459 und VIII-0510). Gegenüber dem zweiten Zwischenbericht ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen bei den Zuweisungen vom Land nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von 1,19 Mio. EUR und bei den Personalaufwendungen in Höhe von 0,25 Mio. EUR. Verschlechterungen ergeben sich bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 0,2 Mio. EUR und bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde in Höhe von 0,13 Mio. EUR.

Im Bereich der Sozialen Leistungen ergeben sich gegenüber dem 2. Finanzzwischenbericht nur geringe Veränderungen. Im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht, betragen die Mehraufwendungen (Zuschussbedarf) ca. 3,0 Mio. EUR. Der Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, schließt gegenüber der Planung mit einem um ca. 1,0 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf ab.

So muss nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gerechnet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan eine Verschlechterung um ca. 2,0 Mio. EUR.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Einleitung**

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Der Haushaltsplan 2012 ist der zweite Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil geplant und bewirtschaftet wurde. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0459 vom 28.06.2012 und VIII-0510 vom 25.10.2012 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2012 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage 1.

### **2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung**

#### **2.1 Ergebnishaushalt**

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2012 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012:

##### **2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und Abgaben**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,2 Mio. EUR über dem Planansatz.

##### **2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)**

###### **Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Nach der vierten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2012 beträgt der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise 517 EUR je Einwohner. Der Haushaltsplanung wurden 510 EUR zugrunde gelegt. Dies führt zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

###### **Grunderwerbsteuer**

Aufgrund der veränderten Jahresabgrenzung durch die Umstellung auf die kommunale Doppik wurden im Haushaltsjahr 2011 beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer einmalig 13 Monate verbucht. Das Gesamtaufkommen lag 2011 bei ca. 13,8 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2012 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 10,8 Mio. EUR (12 Monate) und damit um ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz.

###### **Verwaltungsgebühren, Bußgelder**

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 5,1 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren um 0,1 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 2,4 Mio. EUR lediglich ca. 1,6 Mio. EUR (2011: 1,7 Mio. EUR) erzielt werden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Derzeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich das Bildungs- und Teilhabepaket auswirkt. Vom Gesetzgeber ist Kostenneutralität vorgesehen. Aktuell stehen die vom Bund vorgeleisteten Erstattungen (ca. 1,2 Mio. EUR) in einem Missverhältnis zu den bisher ausbezahlten Leistungen (ca. 0,7 Mio. EUR). Die Abrechnungen der Anbieter für die Bildungs- und Teilhabeleistungen gehen teilweise erst rückwirkend ein. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind deshalb Rückstellungen in einer Größenordnung von ca. 0,5 Mio. EUR zu bilden.

#### 2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,8 Mio. EUR auf Erträge aus dem Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Durch deutliche Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses können sich hier noch Änderungen ergeben. Im Bereich der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ergeben sich Mehrerträge bei den Kostenersätzen von ca. 0,4 Mio. EUR. Weitere Mehrerträge ergeben sich in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe.

#### 2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten weitgehend planmäßig vereinnahmt werden.

#### 2.1.5 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen liegen im Ergebnis ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mindererträge im Bereich des Bundes von ca. 0,4 Mio. EUR und im Bereich des Landes von ca. 0,6 Mio. EUR. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

#### 2.1.6 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

#### 2.1.7 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Durch eine Änderung im Produkt- und Kontenrahmen waren die Versorgungsaufwendungen für die Beamten im Ruhestand erstmals getrennt von den Beiträgen der aktiven Beamten zur Versorgungskasse bei den Versorgungsaufwendungen und nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt bei den Personalaufwendungen zu buchen. Durch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit werden sich noch Verbesserungen von bis zu 0,3 Mio. EUR ergeben.

#### 2.1.8 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch den frühen und strengen Winter 2012/2013 fallen im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR an. Durch Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR erzielt werden.

#### 2.1.9 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Verbuchung der Abschreibungen erfolgt nach der Aktivierung der im Jahr 2012 durchgeführten Investitionsmaßnahmen in der Anlagebuchhaltung, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

#### 2.1.10 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere auch beim Neubau des Bettenhauses Süd A beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und beim Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach, konnten geplante Darlehensaufnahmen verschoben werden. Das weiterhin günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

#### 2.1.11 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises sind Mehraufwendungen von ca. 0,7 Mio. EUR entstanden. Darin sind gegebenenfalls zu bildende Rückstellungen noch nicht enthalten. Durch eine Änderung im Produkt- und Kontenrahmen waren die Bildungs- und Teilhabeleistungen unter lfd. Nr. 17 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt bei den Transferaufwendungen zu buchen. Die Sozialhilfeleistungen der Delegation Stadt Reutlingen und des Jobcenters werden ebenfalls unter lfd. Nr. 17 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich in den Bereichen Regionalplanung (Umlage an den Regionalverband Neckar-Alb 0,1 Mio. EUR) und Regionalentwicklung (0,1 Mio. EUR) sowie bei den Maßnahmen der Gesundheitspflege (0,2 Mio. EUR). Die Mehraufwendungen konnten teilweise durch Wenigeraufwendungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

#### 2.1.12 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wenigeraufwendungen entstehen im Bereich der Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Jobcenter) in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Darin sind Rückstellungen für die vom Bund vorgeleisteten Erstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen noch nicht berücksichtigt. Die auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen entfallenden Aufwendungen wurden unter lfd. Nr. 16 Transferaufwendungen geplant und unter den ordentlichen Aufwendungen gebucht, dadurch entstehen hier entsprechende Mehraufwendungen. Mehraufwendungen entstehen auch für die Erstattung von Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Delegation (Stadt Reutlingen) in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR. Im Bereich der Straßenunterhaltung (Gemeinschaftsaufwand) entstehen Mehraufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen in Höhe von 0,13 Mio. EUR.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Mehreinzahlungen von ca. 0,3 Mio. EUR entstehen durch den Landeszuschuss für den Neubau der kaufmännischen Schule Bad Urach.

### 2.2.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb eines Grundstückes zum Neubau einer Straßenmeisterei in Münsingen wurden im Jahr 2012 ca. 0,6 Mio. EUR ausgezahlt.

### 2.2.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei der Baumaßnahme Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach wurden in den Haushalt 2012 2,88 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden hiervon insgesamt ca. 4,6 Mio. EUR ausgezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgten bereits Anfang 2013. Für Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber kamen von den eingeplanten 1,5 Mio. EUR bis Ende 2012 ca. 0,6 Mio. EUR zur Auszahlung. Die Zahlungen sind für Umbaumaßnahmen beim Asylbewerberwohnheim in der Wiesentalstraße 3 in Münsingen angefallen. Für den Ausbau der Kreisstraße 6709 Bleichstetten - Upfingen wurden in den Haushalt 2012 1,33 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurde ca. 1,0 Mio. EUR im Jahr 2012 ausgezahlt.

### 2.2.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Mehrauszahlungen entstehen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR, insbesondere für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen. Hierfür stehen Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 in Höhe von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung.

### 2.2.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere wurden in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausbezahlt. Neben einem Planansatz von 0,6 Mio. EUR standen hierzu Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 von 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Die für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8,5 Mio. EUR wurden in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR als Investitionszuschuss an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgezahlt. Weitere Auszahlungen erfolgen im Jahr 2013, entsprechend dem Baufortschritt. Hierzu werden noch Haushaltsreste gebildet, welche auch erst im Jahr 2013 haushaltswirksam verbucht werden.

Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Ermstarklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2012 0,3 Mio. EUR eingeplant. Im Jahr 2012 erfolgte hierauf keine Auszahlung. Nach Abrechnung dieser Maßnahme müssen vom Landkreis noch Trägerzuschüsse geleistet werden, so dass auch hier die Bildung eines Haushaltsrestes erforderlich wird.

#### 2.2.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen. Davon entfallen 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2011.

#### 2.2.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

### **3. Liquidität**

Die Liquidität war in der ersten Jahreshälfte sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung bereits Anfang des Jahres 2012 langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 7,85 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. EUR erfolgte Mitte Juni. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 10,0 Mio. EUR wird im laufenden Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2011 bis heute ist aus Anlage 2 ersichtlich.

### **4. Voraussichtliches Jahresergebnis**

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2012 und den noch auszuführenden Jahresabschlussbuchungen muss aus heutiger Sicht im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gerechnet werden.